



Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Glasflügelzikade als Bakterienvektor in Kartoffeln und Zuckerrüben

In der zweiten Woche in Folge steigen die Fangzahlen ganz verhalten an. Der Zuflug ist durch die kühle, nasse Witterung in KW 21 (kalte bis frostige Nächte) erwartungsgemäß, wie in den Informationen für Ackerbau und Grünland 16/2025 vom 23. Mai 2025 beschrieben, in Rheinland-Pfalz verhalten. Mit dem Wetterumschwung zu einer wieder wärmeren Phase Richtung 30 °C ist mit einem ansteigenden Zuflug zu rechnen.

Ab Freitag, den 30. Mai 2025 können nun die nach Artikel 53 (Notfallzulassung) zugelassenen Insektizide gegen die Glasflügelzikade eingesetzt werden.

Alle genauen Funde können Sie auf ISIP für ganz Rheinland-Pfalz nachschauen.

Für welche Region gilt der Warndienstaufruf in Kartoffeln und Zuckerrüben?

Für folgende Landkreise und kreisfreie Städte wird die Empfehlung ausgesprochen bzw. können die Insektizide mit Notfallzulassung (Artikel 53) eingesetzt werden: **Kreis Mainz-Bingen, Stadt Mainz, Kreis Bad Kreuznach, Kreis Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Stadt Worms, Kreis Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Frankenthal, Stadt Ludwigshafen, Stadt Neustadt, Stadt Speyer, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Landau, Kreis Germersheim.**

Es besteht keine Pflicht diese auszubringen.

In der **Übergangsregion** (Rhein-Hunsrück-Kreis, Kreis Birkenfeld, Kreis Kusel, Kreis Kaiserslautern, Stadt Kaiserslautern, Kreis Südwestpfalz, Stadt Zweibrücken, Stadt Pirmasens) wurde bisher in der Summe nur eine Zikade gefunden. Es ist zur Zeit keine Behandlung notwendig.

Zuckerrübe	Kartoffel		
	Ab BBCH 13	BBCH 19-31	BBCH 31-89
Erste Maßnahme (bis BBCH 19): 0,25 l/ha Sivanto Prime + 0,075 l/ha Decis forte (bei Bedarf zusätzlich 140 g/ha Teppeki gegen Blattläuse)	0,075 l/ha Karate Zeon Oder 0,15 l/ha Kaiso Sorbie (bei Bedarf zusätzlich 160 g/ha Teppeki gegen Blattläuse)	0,2l Carnadine 200 * +0,075 l/ha Karate Zeon (bei Bedarf zusätzlich 160 g/ha ALakazem 500WG gegen Blattläuse)	0,5 l/ha Sivanto Prime + 0,05 l/ha Decis forte

Strategie für **drainierte Flächen**:

1. Erste Maßnahme: 0,25 kg/ha Danjiri (Zuckerrübe BBCH 19-49; Kartoffel BBCH 40 – 85) + 0,075 l/ha Karate Zeon

Anmerkung: Im Vergleich zu den Regionen in BW und Hessen mit dem Warndienstaufruf am 23. Mai, liegen die Fangzahlen in RLP (linksrheinisch) in Kartoffeln niedriger. Dieses kann bereits seit 2022 beobachtet werden.

Witterungsbedingungen: Nicht ganz so entscheidend ist es, ob die Behandlung 1 bis 3 Tage später stattfindet. Wichtiger sind die Witterungsbedingungen während der Applikation (rel. Luftfeuchte über 60%, Windgeschwindigkeit max. 3m/s). Idealerweise sollte es danach trocken bleiben, da die Flugaktivität der Zikaden gegeben ist. Bei feuchter oder bewölkter Witterung ist die Aktivität niedriger.

Auflagen:

Eine Mischung aus zwei Insektiziden entspricht **immer** einer Einstufung in B1 (NB6611). Auch bei Mischungen von bestimmten Insektiziden mit Fungiziden, wie z.B. aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer (Azole) kann sich die Bienengefährlichkeit verändern. Das bedeutet: Sie dürfen nicht in Beständen ausgebracht werden, in denen blühende Unkräuter stehen. Vorhandene blühende Unkräuter sind vorher zu beseitigen. Werden in der näheren Umgebung Bienen gehalten, ist es sinnvoll, frühzeitig vor geplanten Spritzmaßnahmen Kontakt mit Imkerinnen und Imkern aufzunehmen und zu informieren.

Wichtig: Bitte beachten Sie neben den hier beschriebenen Auflagen alle produktspezifischen und gesetzlichen Vorgaben, Wartezeiten und Anwendungsbeschränkungen der eingesetzten Mittel, insbesondere bei drainierten Flächen und Grundwasserschutzauflagen!

